

## PROTOKOLL Nr. 2016-09

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates, am Donnerstag, den 29. Juni 2017, im Sitzungssaal des Gemeindehauses.

Anwesend: Bgm. Matthias Scherer als Vorsitzender, Vize.Bgm. Mitterdorfer Andreas, GR. Scherer Gerhard, GR. Obrist Peter, GR. Scherer Daniela, GR. Obererlacher Johann, GR. MMag. Ganner Johannes, GR. Indrist Hansjörg, GR. Obererlacher Markus, GR. Lienharter Peter und Ersatzmitglied Figl Gerhard.

Abwesend: GR. Obererlacher Christine, welcher entschuldigt ist;

Beginn: 20.00 Uhr

Schriftführer: Auer Josef

Bürgermeister Scherer Matthias eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Besonders begrüßt wird Herr Dr. Thomas Kranebitter, welcher für die Gemeinde Obertilliach als Raumplaner tätig ist.

Bürgermeister Matthias Scherer fragt, ob Anträge für die Ergänzung (Erweiterung) der Tagesordnung gestellt werden. Solche Anträge sind nach § 35 Abs. 3 TGO 2001 zu behandeln, werden in der Folge vor dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ behandelt und als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Es werden keine Anträge gestellt eine Änderung der Tagesordnung ist nicht erforderlich.

Das Sitzungsprotokoll-Nr. 2016-08 der Sitzung vom 11.04.2017, welches den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zugestellt wurde, wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

### **Tagesordnung:**

1. Information durch den Raumplaner der Gemeinde Obertilliach (Dr. Kranebitter Thomas) zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.
2. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Ausladung des Vordaches in das öffentliche Gut – Gst. 3363, KG Obertilliach, im Rahmen der Ausführung des Bauvorhabens von Herrn Auer Andreas, Bergen 1, auf der Gp. 3365, KG Obertilliach.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung der Zustimmung für den Sondergebrauch des Gemeindeweges „Rals – Gst. 3392“ – Querung des Gemeindeweges im Bereich Gebäude „Bergen 6“ und Bereich Gst. 3363 - Zufahrt zum WoG-WiG „Bergen 1“- Verlegung von Niederspannungserdkabel durch die TINETZ und LWL-Leerverrohrung.
4. Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch zwischen Gemeinde Obertilliach (Gst. 2729/3, KG Obertilliach) und Herrn Ebner Roland, Dorf 78a (Gst. 2277/1 und Gst. 2683/4, KG Obertilliach).
5. Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch zwischen Frau Goller Maria, Dorf 112 (Gst. 2982/3, KG Obertilliach) und dem öffentlichen Gut unter Verwaltung der Gemeinde Obertilliach (Gst. 3289, KG Obertilliach).

6. Beratung und Beschlussfassung über die Stellenbesetzungen im Kindergarten der Gemeinde Obertilliach:

- Einstellung pädagogische Fachkraft
- Assistenzkraft

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

z.P.1) Bürgermeister Scherer Matthias berichtet, dass in der Gemeinde Obertilliach die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ansteht. Er bittet Herrn Dr. Kranebitter Thomas um einen Bericht zur Fortschreibung des RO-Konzeptes der Gemeinde Obertilliach.

Herr Dr. Kranebitter bringt dem Gemeinderat einige Bestimmungen aus dem TROG 2016 zur Kenntnis. Im TROG 2016 sind Punkte über die Erlassung und Fortschreibung von örtlichen Raumordnungskonzepten enthalten (Ziele der örtlichen Raumordnung – Zuständigkeit liegt beim Gemeinderat).

Wesentliche Kriterien sind grundsätzliche Festlegungen über die geordnete räumliche Entwicklung der Gemeinde für einen Planungszeitraum von 10 Jahren. Aufbauend auf dem RO-Konzept sind die Widmungen für die Grundstücke festzulegen. Als dritte Ebene sind noch die Bebauungspläne zu erwähnen.

Im Zuge der Erlassung bzw. Fortschreibung des RO-Konzeptes sind Vorarbeiten durchzuführen:

- Bestandsaufnahmen
- Planungszeitraum 10 Jahre
- Flächen, welche von Bebauung freizuhalten sind
- Grundflächen zur Befriedung des Wohnbedarf (Bevölkerungsentwicklung)
- Gespräche mit Grundstückseigentümern
- Fachliche Stellungnahmen (Begutachtung) – z.B. WLIV, Naturschutz usw.

Änderungen im RO-Konzept sind auch nachträglich möglich.

Dem Gemeinderat wird auch eine Baulandbilanz zur Kenntnis gebracht (Widmungskategorien). Im neuen RO-Konzept gibt es auch die Möglichkeit der Vertragsraumplanung (Bedingungen und Konditionen).

Im RO-Konzept werden Rahmenbedingungen für eine Bebauung und die zeitliche Folge einer Bebauung festgeschrieben (Stempelbeschreibung). Es werden auch Entwicklungsgebiete festgelegt.

Mit der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sollte möglichst früh begonnen werden. Dem Gemeinderat wird ein Überblick zum Planungsprozess zur Kenntnis gebracht. Neben der planlichen Darstellung des RO-Konzeptes gibt es auch einen Verordnungstext mit Erläuterungsbericht. Eine strategische Umweltprüfung ist zwingend erforderlich. Die Bevölkerung ist bei der Erstellung des RO-Konzeptes zu beteiligen (Versammlung, Info-Blatt usw.). Es gibt auch einige Bereiche, welche im RO-Konzept als Bauland ausgewiesen sind, jedoch aufgrund verschiedener Umstände nicht zur Verfügung stehen.

Nach Erstellung des 1. Entwurfes sind die Fachstellungen einzuholen. Vor der Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgt eine Vorprüfung durch die Landesregierung.

Der Gemeinderat muss sich mit der Fortschreibung des RO-Konzeptes befassen (Landschaftsplaner, Gespräche mit der Bevölkerung).

Bgm. Scherer dankt Herrn Dr. Kranebitter für seine Ausführungen. Der Gemeinderat hat bis längstens 2019 ein neues RO-Konzept zu erlassen. Beim letzten RO-Konzept

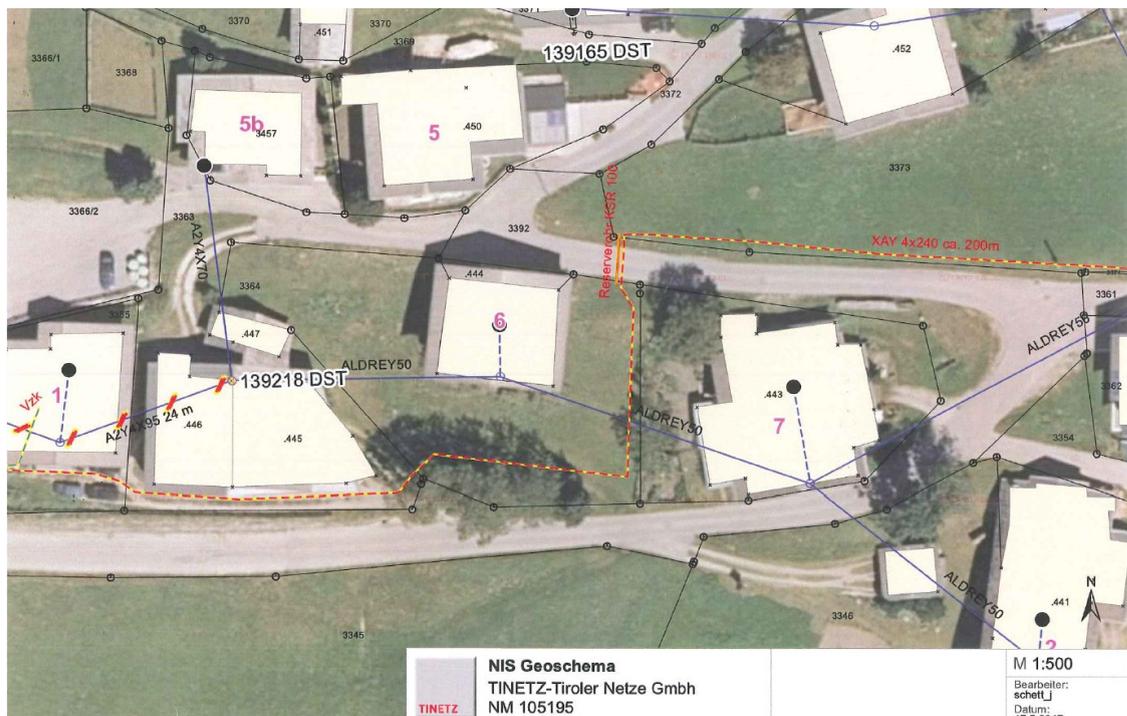


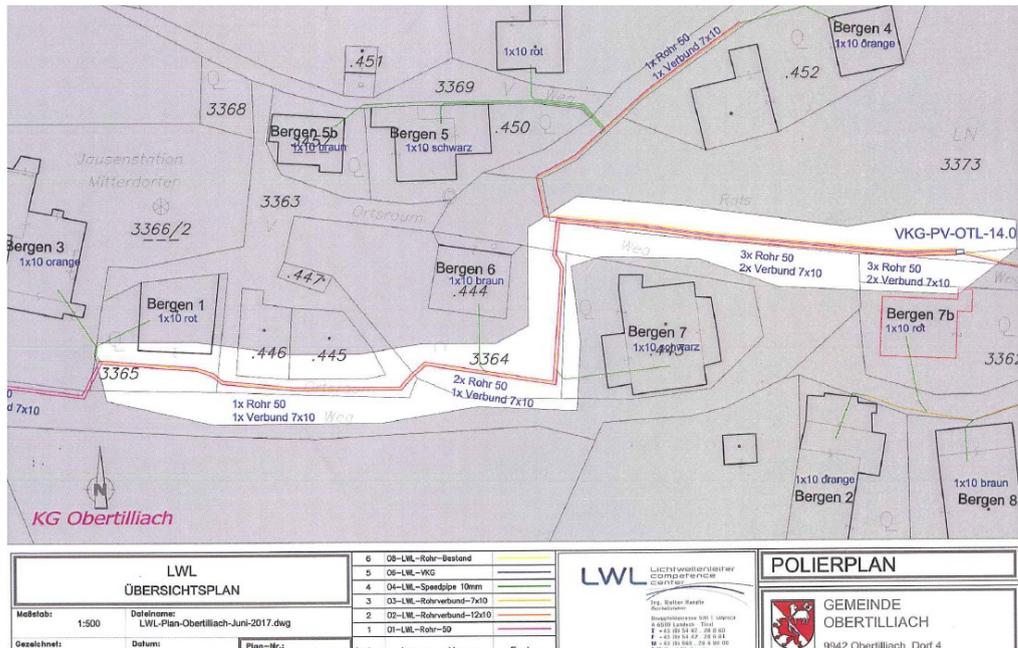
Der Gemeinderat fasst einstimmig (11 Stimmen) folgenden Beschluss:

Die außerordentliche Benützung (Sondergebrauch nach dem Tiroler Straßengesetz) der Gemeindestraße „Ortsraum – Rals – Gst. 3363“ (öffentliches Gut unter der Verwaltung der Gemeinde Obertilliach) für die Ausladung des Vordaches im südöstlichen Bereich der Gp. 3365, KG Obertilliach (Eigentümer Auer Andres, Bergen 1) im Zuge der Ausführung eines Bauvorhabens auf der Gp. 3365, KG Obertilliach, wird zugestimmt.

Der jeweilige Verwalter des öffentlichen Gutes (Straßenerhalter der Gemeindestraße „Ortsraum – Rals – Gst. 3363“) ist bei erforderlichen Arbeiten an der Weganlage (z.B. Verlegung und Betreuung von Ver- und Entsorgungsleitungen) im Bereich des geplanten Bauwerkes vom Antragsteller bzw. dem jeweiligen Eigentümern des Gebäudes „Bergen 1“ auf der Gp. 3365, KG Obertilliach, und dessen Rechtsnachfolgern in Bezug auf Mehrkosten schadlos zu halten ist. Für den Sondergebrauch der Gp. 3363 – Gemeindestraße „Ortsraum – Rals – Gst. 3363“ – ist mit dem Verwalter des öffentlichen Gutes (Gemeinde Obertilliach) eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen.

- z.P.3) Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Schriftsatz der TINETZ-Tiroler Netze GmbH (Erf.Nr. E- 2017-389) über die Verlegung der Niederspannungsleitung – laut Lageplan – sowie die Verlegung der LWL-Leerverrohrung (Backbone-Leitung Planungsverband und Ortsnetz der Gemeinde) zur Kenntnis.





Der Gemeinderat diskutiert über die Verlegung von LWL-Leitungen im Rahmen des Breitbandausbaues durch den Planungsverband 35 (Backbone-Leitung) und die Gemeinden (Ortsnetze).

Der Gemeinderat fasst einstimmig (11 Stimmen) folgenden 7 Beschluss:

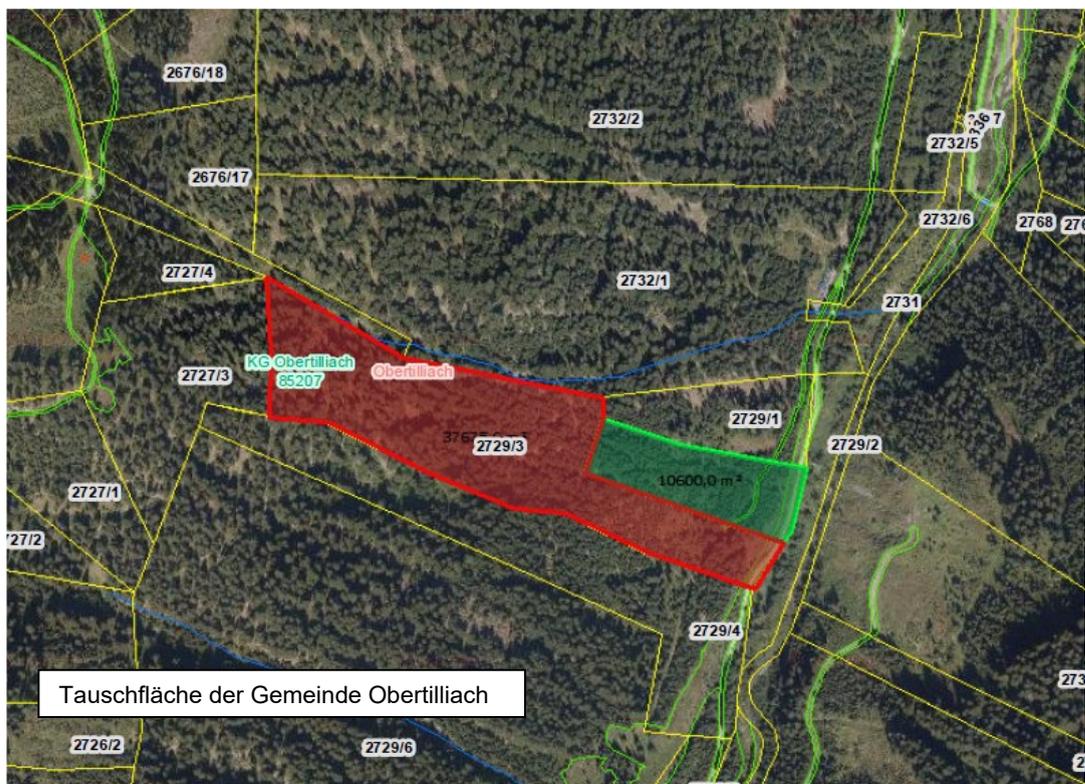
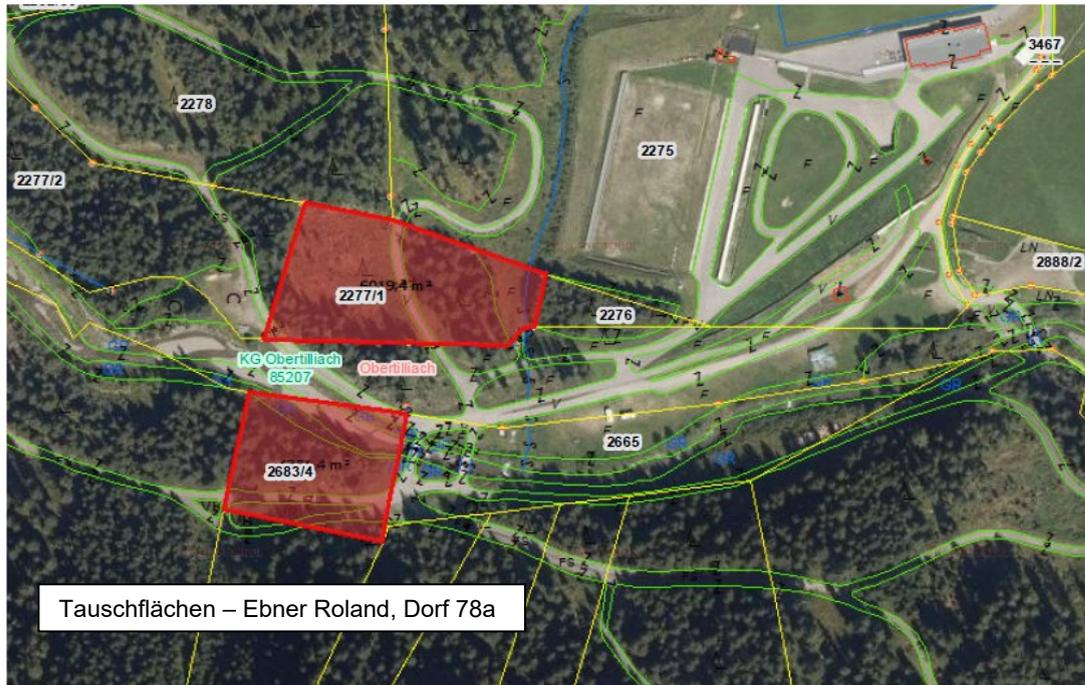
Die außerordentliche Benützung (Sondergebrauch nach dem Tiroler Straßengesetz) der Gp. 3363 und Gp. 3392, beide KG Obertilliach – Bereich der Gemeindestraße "Rals" – öffentliches Gut unter der Verwaltung der Gemeinde Obertilliach – für die Verlegung von Energieerdkabel bzw. Lichtwellenleiter-Leerverrohrung durch die TINETZ-Tiroler Netze GmbH (TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG) wird genehmigt. Im Zuge dieser Verkabelung wird auch das LWL-Netz (Leerverrohrung) der Gemeinde Obertilliach sowie des Planungsverbandes 35 (Backbone-Leitung) mitverlegt. Eine schriftliche Vereinbarung über den Sondergebrauch nach dem Tiroler Straßengesetz mit planlicher Darstellung des Trassenverlaufes mit der TINETZ sowie dem Planungsverband 35 wird abgeschlossen.

Die Gestattungen (TINETZ – Mitverlegung LWL-Leerverrohrung) werden vom Bürgermeister und zwei Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

z.P.4) Bürgermeister Scherer Matthias gibt einen Bericht über einen geplanten Grundtausch zwischen Ebner Roland und der Gemeinde Obertilliach – Bereich Langlauf- und Biathlonzentrum Osttirol. Durch diese Grundstückstransaktion sollte die Errichtung und der Betrieb eines Schneedepots ermöglicht werden.

Es wurde ein Entwurf über einen möglichen Grundtausch ausgearbeitet (Waldgrundstücke können nur getauscht werden, wenn sie über eine Fläche von mindestens 10.000 m<sup>2</sup> verfügen). Die Notwendigkeit des geplanten Grundtausches wird näher erläutert.

Im Bauausschuss wurde der geplante Grundtausch bereits einmal besprochen. In den nachstehenden Planausschnitten sind die geplanten Grundstückstransaktionen dargestellt.



GR. Obererlacher Markus spricht sich für den Tausch aus. Wie bereits im Bauausschuss besprochen sollten solche Grundstückstransaktionen bereits vor der Ausführung von möglichen Vorhaben realisiert werden.

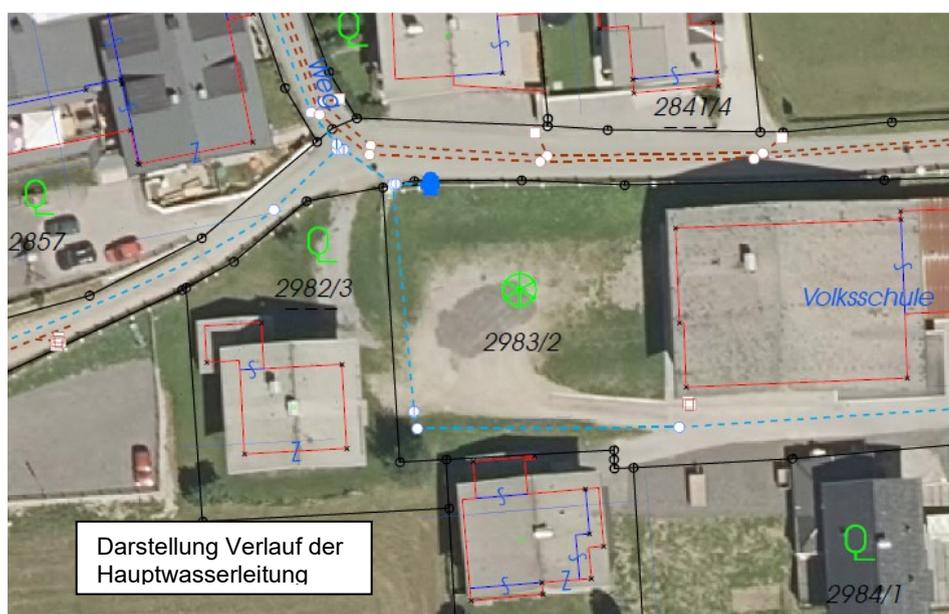
Die Gemeinde Obertilliach ist Eigentümer der Grundstücke, auf welchen die Anlagen der Langlauf- und Biathlonzentrum Osttirol GmbH stehen. Der Gemeinderat diskutiert über die Grundstücke, Wasserläufe und Anlagenteile im Bereich des Langlauf- und Biathlonzentrums.

Der Gemeinderat fasst einstimmig (11 Stimmen) folgenden Beschluss:

Die geplante Grundstückstransaktion zwischen der Gemeinde Obertilliach (Bereich Gst. 2729/3) und Herrn Ebner Roland (Bereich Gst. 2277/1 und Gst. 2683/4) – mit Tauschflächen von ca. 10380m<sup>2</sup> kann vorbereitet werden. Die endgültige Flächendarstellung ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

z.P.5) Bürgermeister Scherer Matthias gibt einen Bericht über einen geplanten Grundtausch zwischen Goller Maria, Dorf 112 und der Gemeinde Obertilliach – Bereich Gebäude "Dorf 112" und Zufahrt Richtung "Himbeergoll" – Auffahrt zum Arzt.

Es wurde ein Entwurf über einen möglichen Grundtausch ausgearbeitet. Mit der Eigentümerin der Gp. 2982/3 (Frau Goller Maria, Dorf 112) wurden bereits Gespräche geführt. Die Details sind mit der Grundstückseigentümerin näher zu vereinbaren. Der Verlauf der WVA-Hauptleitung ist beim Grundstückstausch zu berücksichtigen.



Der Gemeinderat diskutiert über die Zufahrt zum Objekt "Dorf 112" und einer möglichen Einfriedung des Grundstückes von Frau Goller Maria;

Der Gemeinderat fasst einstimmig (11 Stimmen) folgenden Beschluss:

Die geplante Grundstückstransaktion zwischen der Gemeinde Obertilliach (Bereich Gst. 2983/2 – Volksschulareal) und Frau Goller Maria, Dorf 112 (Bereich Gst. 2982/3) – Tauschfläche ca. 20 m<sup>2</sup> - kann vorbereitet werden. Die endgültige Flächendarstellung (Vermessungsurkunde) ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Fläche aus der Gp. 2982/3 (Eigentümin Goller Maria, Dorf 112) wird dem öffentlichen Gut (Gst. 3289) zur Verbreiterung der Weganlage in diesem Bereich hinzugeschrieben.

z.P.6) Der Gemeinderat entscheidet sich einstimmig für eine Abstimmung mittels Stimmzettel.

Vom Gemeinderat werden Vize.Bgm. Mitterdorfer Andreas und GR. Obererlacher Markus als Stimmzähler bestellt. Es wurden Stimmzettel angefertigt (Namen der Bewerber sind angeführt - es ist ein Bewerber anzukreuzen).

**Abstimmung – pädagogische Fachkraft (Ersatzmitglied Figl Gerhard an Abstimmung nicht teilgenommen):**

Abgegebene Stimmzettel: 10

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich für die Bewerberin Figl Brigitte, Dorf 83b

Somit ist Frau Figl Brigitte, geb. 23.11.1973, als pädagogische Fachkraft (Kindergartenleiterin) nach den Ausschreibungsbedingungen eingestellt (100 % der Vollbeschäftigung). Das Dienstverhältnis beginnt mit 01.09.2017 (Beginn des Kindergartenjahres) und wird vorerst auf ein Jahr (Kindergartenjahr) abgeschlossen. Auf das Dienstverhältnis sind die Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes anzuwenden. Der Vorrückungstichtag ist nach diesen Bestimmungen zu berechnen und gilt mit der Berechnung als festgesetzt. Die Einstufung und Entlohnung erfolgt nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz idgF, Entlohnungsgruppe "Pädagogische Fachkräfte – ki2" (mit Dienstzulage für pädagogische Fachkräfte – Besorgung von Leitungsaufgaben). Ein befristeter Dienstvertrag ist auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

**Abstimmung – Assistenzkraft:**

Abgegebene Stimmzettel: 11

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich für die Bewerberin Auer Carmen; Dorf 7/2

Somit ist Frau Auer Carmen, geb. 02.08.1978, als Assistenzkraft für den Gemeindekindergarten Obertilliach nach den Ausschreibungsbedingungen eingestellt (67,50 % der Vollbeschäftigung). Das Dienstverhältnis beginnt mit 01.09.2017 (Beginn des Kindergartenjahres) und wird vorerst auf ein Jahr (Kindergartenjahr) abgeschlossen. Auf das Dienstverhältnis sind die Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes anzuwenden. Der Vorrückungstichtag ist nach diesen Bestimmungen zu berechnen und gilt mit der Berechnung als festgesetzt. Die Einstufung und Entlohnung erfolgt nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz idgF, Entlohnungsgruppe "Assistenzkräfte (KindergartenhelferInnen) – Ak". Ein befristeter Dienstvertrag ist auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

z.P.7) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Bürgermeister Scherer berichtet, dass für den Ankauf des Radladers eine Bedarfszuweisung in der Höhe von € 75.000,00 zugesagt wurde. Die Fa. Kuhn hat nochmals vorgesprochen und ausdrücklich erwähnt, dass bei einer Auftragsvergabe von mehr als € 100.000,00 eine öffentliche Ausschreibung erforderlich wäre. Er hat ihm erklärt, dass die Fa. Kuhn die Möglichkeit hatte auch ein entsprechendes Angebot abzugeben. Er bringt dem Gemeinderat noch die Finanzierung kurz zur Kenntnis. Der Gemeinderat wird sich mit diesem Thema noch befassen müssen.

Betreffend Kinderspielplatz wurde ein Landeszuschuss in der Höhe von € 32.000,00 zugesagt. Damit sollte die Finanzierung ermöglicht werden. Es wurden bereits Spielgeräte zu einem Preis von € 2.500,00 angeschafft (gebrauchte Spielgeräte).

Weiters wurden vom Amt der Tiroler Landesregierung € 62.000,00 aus dem Titel "Zuweisung für strukturschwache Gemeinden" an die Gemeinde Obertilliach überwiesen.

Bei der WVA-Anlage "Bachhäusl" ist die Projektphase kurz vor dem Abschluss. Mit dem betroffenen Grundstückseigentümer wird nach Festlegung der Größe des Hochbehälters ein Gespräch zu führen sein. Bei der Behältergröße sollte auch eine entsprechende Löschwasserversorgung berücksichtigt werden.

Bei der nächsten GR-Sitzung sollte auch die Vermietung der Gemeindewohnung im Lehrerwohnhaus abgehandelt werden.

Am 30. Juni 2017 findet die Verabschiedung der Kindergartenleiterin Goller Maria statt. Die Mitglieder des Gemeinderates sollten bei der Verabschiedung teilnehmen (Gutschein für eine Jacke als Geschenk). Eine Einladung wurde an die GR-Mitglieder ausgegeben.

Am Wochenende findet auch das Priesterjubiläum von Pfarrer Mitterdorfer Paul statt (Einladung wurde an die Mitglieder des GR ausgehändigt).

Bgm. Matthias Scherer berichtet, dass im Bereich "Untere Peinte" eine Änderung des RO-Konzeptes und in Folge auch des Flächenwidmungsplanes möglich wäre. Eine Vertreterin des Grundstückseigentümers hat bereits mit möglichen Grundstückskäufern verhandelt (ohne Einbindung der Gemeinde).

Bei Herrn Klammer Andreas stellt sich der Sachverhalt so dar, dass er bereits Eigentümer eines Grundstückes ist. Ein weiteres Grundstück zur Verfügung zu stellen scheint ihm als problematisch zu sein. Einen Tausch könnte er sich vorstellen.

Herr Klammer Andreas gibt aus seiner Sicht den Sachverhalt mit seinem Grundstück (Gp. 3112/1, KG Obertilliach). Es kommt bei ihm zuhause nicht gut an, dass das Grundstück getauscht werden sollte.

Der Gemeinderat diskutiert über mögliche Alternativen (es ist schwierig jemanden ein Grundstück zu überlassen, der bereits grundbücherlicher Eigentümer eines Grundstückes ist). Bgm. Scherer ist der Meinung, dass Baugründe an jene zu

